



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/BAU/013

Sitzungsdatum 17.12.2018

Niederschrift

über die **Sitzung des Bau- und Energieausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 17.12.2018, im kleinen Sitzungssaal, Raum 213, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Der Bau- und Energieausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Erlass der Vierten Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
- 2 Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet
- 3 Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2019
- 4 Abbruch des Gebäudes der ehemaligen Grundschule Kempen, Nikolausstr. 1
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Heinz Frenken

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Yvonne Hensing

Herr Siegfried Jansen

Herr Jochen Lintzen

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Herr Helmut Ummelmann

Vertretung für Herrn Josef Hansen

Vertretung für Frau Marita Maybaum

sachkundige Bürger

Herr Bernd Arntz
Herr Karl-Peter Bongartz
Herr Michael Eitze
Herr Elmar Jöris
Herr Rolf Knies
Herr Guido Schranz
Frau Carmen Vondeberg

von der Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards
Herr Stadtoberrechtsrat Sebastian Jäger
Herr Beschäftigter Karsten Knoben
Herr Beschäftigter Peter Pelzer

Schriftführer

Herr Beschäftigter Jürgen Krings

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Josef Hansen
Frau Marita Maybaum

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Erlass der Vierten Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Die Straßenverzeichnisse zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Anlagen 1 und 2) sind wiederkehrend auf Aktualität zu prüfen und zu ergänzen.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat im Oktober diesen Jahres an der Straße „Kranzes“ in Höhe der Einmündungen „Parkstraße“ und „Rurstraße“ Ortstafeln aufgestellt. Dieser Bereich ist folglich zur Ortsdurchfahrt einhergehend mit der Tempobeschränkung 50 km/h geworden. Die Stadt Heinsberg übernimmt fortan die Straßenreinigung und den Winterdienst. Die Ortsdurchfahrt „Kranzes“ ist in Anlage 1 des Reinigungsverzeichnisses aufzunehmen.

Aufgrund der Erschließung der Bebauungsplangebiete Nr. 71 „Heinsberg-Wohnen Plus“, Nr. 79 „Oberbruch-Ruraue II“ und Nr. 81 „Oberbruch-Ruraue III“, sind die Straßen „Pfarrer-Fuchs-Straße“, „Rurdamm“ und „Rurgasse“ in die Anlage 2 des Reinigungsverzeichnisses aufzunehmen.

Des Weiteren ist eine inhaltliche Anpassung bzgl. der Abgrenzung von Stichstraßen und Stichwegen notwendig. Für eine abschließende Zuordnung der Reinigungsabschnitte müssen folglich sowohl inhaltliche als auch redaktionelle Änderungen im Straßenverzeichnis (Anlage 1 und Anlage 2) vorgenommen werden.

Nach den Ausführungen durch den Vorsitzenden erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die Vierte Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet

Im Jahre 2019 sind folgende Bepflanzungsmaßnahmen vorgesehen:

- Ersatz- und Ergänzungsanpflanzungen an verschiedenen Straßen und Nebenanlagen im Stadtgebiet
- Ersatz- und Ergänzungsanpflanzungen an verschiedenen Friedhöfen und Spielplätzen

Der Vorsitzende gab einen Überblick über die vorgesehenen Anpflanzungen. Auf die der Einladung beigefügten Pflanzliste wurde verwiesen.

Ohne Nachfrage erfolgte die Abstimmung..

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet Heinsberg werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2019

Der Hauungsplan sieht für das nächste Forstwirtschaftsjahr die Endnutzung eines vom Buchdrucker befallenen Fichtenbestandes in der Abteilung 38 G (bei Floitgraf) vor.

Die im Bereich der Vornutzung geplanten Strukturdurchforstungen fördern die Stabilität der Bestände und dienen zudem der Werterhöhung, da gut geformte Bestandeglieder gefördert werden.

Für geplante Hauungsmaßnahmen sind insgesamt 9.198,00 € in den Plan eingestellt.

Die Wiederaufforstung soll mit Stieleiche und Hainbuche erfolgen.

Leider sind durch die extreme Sommertrockenheit viele Pflanzen, auch aus älteren Kulturen, ausgefallen, so dass Nachbesserungen notwendig sind.

Samt all den mit diesen Maßnahmen verbundenen Arbeiten, wie zum Beispiel der vorherigen Flächenräumung und den erforderlichen Freischneidearbeiten ergeben sich Kosten von 12.815,00 € im Bereich der Bestandesbegründung.

Die Waldschutzmaßnahmen umfassen im Wesentlichen den Schutz des Edellaubholzes vor dem Rehwild. Die Kosten hierfür schlagen mit 240,00 € zu Buche.

Die Läuterungen dienen der Pflege und Werterhöhung der Bestände. Die Kosten hierfür betragen 1.361,50 €.

Im Bereich der Wegeunterhaltung sind nur dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen und der Aufrieb der Wanderwege in Höhe von 4.000,00 € in Ansatz gebracht worden.

Im Bereich des Naturschutzes und der Erholung sind die Pflege der Waldwiesen und Naturschutzmaßnahmen mit 362,00 € eingestellt worden.

Für die übrigen Betriebsmaßnahmen sind 50,00 € eingeplant.

Der Forstwirtschaftsplan schließt ab mit Kosten in Höhe von 28.026,50 €, denen Einnahmen im Bereich des Holzverkaufs in Höhe von 12.500,00 € und aus Ökopunkten in Höhe von 6.750,00 € gegenüberstehen.

Ohne Nachfrage erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Der vorgestellte Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Abbruch des Gebäudes der ehemaligen Grundschule Kempfen, Nikolausstr. 1

Der einzügige Schulbetrieb in der Grundschule Kempfen, Nikolausstr. 1 endete im Sommer 2017 mit dem Ende des Schuljahres 2016/2017. Die Schülerinnen und Schüler aus Kempfen sind in die Grundschule Karken, Holzgraben 19 umgezogen.

Das zweigeschossige Schulgebäude in Kempfen, Baujahr 1961 bis 1964, müsste für eine fortdauernde Nutzung umfassend saniert werden. Darüber hinaus bietet das Gebäude nicht das erforderliche Raumangebot und die baulichen Voraussetzungen, die für eine Folgenutzung beispielsweise als Kindergarten heutiger Standard sind.

Um das zugehörige Grundstück bestmöglich nutzen zu können, ist der Abbruch des Gebäudes, der Kosten von ca. 150.000,00 € verursacht, in diesem Fall die wirtschaftlichste Lösung.

Eine Nachfrage wurde seitens der Verwaltung beantwortet. Im Anschluss erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das ehemalige Grundschulgebäude in Kempen, Nikolausstr. 1 abzureißen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Frenken

Krings